

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 20. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2015) und **Antwort**

Organisierte Kriminalität in Berlin – Präventionsmaßnahmen bei Intensivtätern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schwellen- und Intensivtäter gehören polizeilich bekannten arabischen Clans an?

Zu 1.: Der Begriff „polizeilich bekannte arabische Clans“ ist für die Polizei Berlin nicht relevant; er unterliegt keiner verbindlichen Definition, sagt weder etwas zur Rolle oder zum Status von Personen aus polizeilicher Sicht, noch etwas zur Größe oder Struktur einer Familie oder zum jeweiligen Verwandtschaftsverhältnis aus.

Bei der Polizei Berlin erfolgt keine statistische Erfassung der Familienzugehörigkeit von Straftäterinnen und Straftätern. Ermittelt wird grundsätzlich gegen Straftäterinnen und Straftäter, unabhängig von einer etwaigen Familienzugehörigkeit.

Insofern liegen hierzu keinerlei valide Daten vor.

2. Gibt es hierzu regionale Schwerpunkte? (Bitte um Auflistung nach Bezirken)

Zu 2.: Unter Hinweis auf Frage 1 ist eine Beantwortung nicht möglich.

3. Welche Präventionsmaßnahmen werden durchgeführt und sind darüber hinaus geplant, damit ein Abdriften in die Organisierte Kriminalität verhindert werden kann?

Zu 3.: Die Intensivtäterrichtlinie (ITR) und das Programm „Täterorientierte Ermittlungen“ (TOE-Programm) beinhalten neben repressiven Maßnahmen eine starke präventive Komponente. Bei den Personen, die gemäß ITR bearbeitet werden bzw. in das polizeiliche TOE-Programm aufgenommen wurden, sollen kriminelle Karrieren möglichst frühzeitig erkannt und unterbrochen bzw. verhindert werden. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft oder Familienzugehörigkeit, sondern bei Vorliegen der geforderten Kriterien wie Schwere und Anzahl der Straftaten.

Personen mit einer bereits verfestigten kriminellen Karriere und Personen, die in organisierten Strukturen bzw. aus organisierten Strukturen heraus schwerwiegende Straftaten begehen, sind nicht vorrangig Zielgruppe der ITR und des TOE-Programmes.

4. Wurden betroffene Jugendliche aus Clan-Familien durch die Fürsorgepflicht des Staates in Obhut genommen?

Zu 4.: Hinsichtlich einer Clan-Zugehörigkeit wird auf Antwort 1 verwiesen. Insofern kann diese Frage nicht beantwortet werden

Berlin, den 05. Juni 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2015)